

Belgrad, 29. Sept.: General Tschernajeff hat sich in seiner Hoffnung auf die von ihm auf der ganzen Linie ergriffene Offensive, wie es scheint gründlich getäuscht. Es ist außer allem Zweifel, daß alle von ihm getroffenen Dispositionen einen bedeutenden Erfolg versprochen haben. Die Ausführung blieb aber hinter den Erwartungen zurück. Die beiden Brücken, welche Abdul Kerim Pascha über die Morawa mit großer Anstrengung herstellen ließ, wurden zerstört, der serbische Angriff geschah mit entsprechenden Kräften und großer Behemehz. Auch neigte sich tatsächlich der Sieg den Serben bereits zu, welche muthig sochten, während ihre Artillerie die Türken zum Weichen brachte. Der Tag schien wirklich den Serben zu gehören und Tschernajeff glaubte denselben in einer Depesche an den Fürsten als einen glücklichen bezeichnen zu können. Da geschah es, daß Hafiz Pascha in vorgerückter Nachmittagsstunde nicht weniger als 33,000 Mann mit 10 Batterien Verstärkungen erhielt, während den Serben keine Reserven zu Hilfe kamen. Damit war der Ausgang des Kampfes besiegelt. Die Serben mußten in ihre alten Positionen zurück. Der Mangel an Reserven hat während dieses Krieges schon einige Male den Serben den fast sicheren Sieg gekostet. Jetzt stehen wieder beide Armeen in ihren alten Positionen. Aber auch dieser Mißerfolg scheint Tschernajeff nicht zu entmutigen. Er bringt nur auf Verstärkungen an Artillerie und Infanterie. In der Kragujevager Kanonengießerei wird mit solchen Kräften und so emsig gearbeitet, daß alle zehn Tage eine vollständige Batterie fertiggestellt wird. Eben sind zwei Batterien nach Deligrad über Jagobin und Paratschin abgeschickt worden. — Für diese Woche sind 3400 russische Freiwillige angefragt worden.

Belgrad, 4. Oktober. Aus Rußland treffen hier in großen Massen für das serbische Heer Kleidungsstücke zum Winterfeldzuge ein.

Belgrad, 5. Okt. Tschernajeff hat bei der serbischen Armee russisches Kommando eingeführt. Die Blätter klagen Nikita des Verrathes an.

Wißa, 4. Okt. (Spezial-Corresp. der „N. Freien Pr.“) Die Waffenruhe wurde nicht mehr verlängert. Die Situation ist sonst unverändert. Von Sophia sind gestern bedeutende Verstärkungen hier eingetroffen. Weitere Verstärkungen werden erwartet.

Settine, 4. Oktober. Montenegro hat die abgelassene Waffenruhe nicht erneuert, erklärte jedoch, zum Abschluß eines formellen Waffenstillstandes geneigt zu sein und bis dahin erstere Feindseligkeiten hinauszuschieben.

Konstantinopel, 5. Okt. Der Sultan sanktionirte die letzte Entschcheidung des außerordentlichen Rathes, welche heute offiziell den Botschaftern mitgetheilt wird.

Petersburg, 5. Oktober. (Privattelegramm des „N.“)

Wiener Tagblatt.) Offizielle Korporationen, wie die sogenannten Zemstvos, sammeln jetzt offen für die Ausrüstung von Freiwilligen nach Serbien und geben auch aus eigenen Mitteln Summen zu diesem Zwecke her. — Die Zahl der gefallenen und verwundeten russischen Offiziere in der Schlacht vom 28. September beträgt nach der eben erschienenen Verlustliste 25. Davon sind 8 todt und 17 verwundet. Unter den Letzteren befinden sich Hauptmann Graf Murawiew und Hauptmann Graf Tiefenhäusen.

Paris, 5. Okt. Die „Agence Havas“ meldet: „Privatnachrichten von London zufolge macht die Diplomatie gegenwärtig große Anstrengungen wegen Erlangung eines mit verschiedenen Garantien versehenen einmonatlichen Waffenstillstandes oder einer einmonatlichen Waffenruhe. Für den Augenblick wäre von einem Congresse keine Rede.“ (Wiener „Presse.“)

Rom, 5. Okt. Der „Pungolo“ von Neapel meldet, es sei die Errichtung eines verschanzten Lagers für 25,000 Mann zwischen Bari und Barletta angeordnet worden, um für alle Fälle bereit zu sein.

Madrid, 6. Okt. Alfonso Martinez, früherer Justizminister, schrieb eine geistvolle, den Protestanten günstige Interpellation des Artikels 11 der Verfassung.

Auszug aus dem Standesamts-Register

vom 8. Oktober 1876.

Geburten:

- 1) Den 27. Septbr.: Anna Christiane Severine, T. des Alois Marschall, Graveur.
- 2) Den 1. Oktbr.: Ernst Gottlob, S. des Karl Gottlieb Maier, Rothgerberei-Tagelöhner.
- 3) Den 2. Oktbr.: Hilba Wilhelmina, T. des Wilhelm Bloß, Instrumentenmacher.
- 4) Den 6. Oktbr.: Karl Friedrich, S. des Wilh. Binder, Wagner.
- 5) Den 7. Oktbr.: Rosine Louise, T. des Joh. Gottfried Rothburst, Schmied.

Sterbefälle:

- 1) Den 6. Oktbr.: Lydia Bertha, 13 Tage alt, T. des Johann Georg Lauppe, Metzger.
- 2) Den 7. Oktbr.: Karl Wilhelm, 3 1/2 Jahre alt, ange- tretenes Kind des Jakob Friedrich Dettinger, Schafhalter und Dekonom.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Rayer in Schorndorf.

Fahrplan der Remsthalbahn vom 15. Oktober 1876.

A. Stuttgart—Nördlingen.

B. Nördlingen—Stuttgart.

Stationen.	Personen- zug.				Güter- zug.				Stationen.	Personen- zug.				Güter- zug.			
	Morgens u. M.	Nachmitt. u. M.	Abends u. M.	Abends u. M.	Morgens u. M.	Nachmitt. u. M.	Abends u. M.	Abends u. M.		Morgens u. M.	Nachmitt. u. M.	Abends u. M.	Morgens u. M.	Nachmitt. u. M.	Abends u. M.	Abends u. M.	
Stuttgart . Abg.	4 35	6 —	10 5	1 50	5 40	7 10	7 10	Nördlingen . Abg.	5 40	7 17	9 29	11 35	1 5	3 45	6 45		
Canstatt . . .	4 46	6 20	10 18	2 2	5 49	7 20	7 20	Goldshöhe . . .	6 49	8 16	10 28	12 55	5 5	8 3	11 3		
Fellbach . . .	5 1	6 45	10 36	2 20	7 37	7 37	7 37	Wasseralfing . . .	6 58	8 25	10 37	1 5	5 14	8 12			
Waiblingen . . .	5 7	7 1	10 46	2 28	6 5	7 46	7 46	Kalen	4 35	7 17	9 29	1 18	5 25	8 25			
Endersbach . . .	5 16	7 18	10 56	2 38	7 56	7 56	7 56	Gmünd	5 23	7 57	10 9	2 9	6 17	9 17			
Grunbach . . .	5 23	7 34	11 3	2 46	8 3	8 3	8 3	Lorch	5 37	8 10	10 22	2 23	6 31	9 31			
Winterbach . . .	5 33	7 53	11 13	2 57	8 12	8 12	8 12	Waldbausen . . .	5 45	8 18	10 30	2 31	6 38	9 39			
Schorndorf . . .	5 41	8 29	11 24	3 7	6 27	8 28	8 28	Blüderhausen . . .	5 53	8 26	10 38	2 38	6 46	9 48			
Urbach			11 31			8 28	8 28	Urbach	5 58	8 31	10 43	2 43	6 50				
Blüderhausen . . .	5 51	8 49	11 36	3 17	8 34	8 34	8 34	Schorndorf	6 10	8 32	10 44	2 51	7 2	10 —			
Waldbausen . . .	5 57	9 4	11 44	3 25	8 42	8 42	8 42	Winterbach	6 18	8 40	10 50	3 —	7 10	10 7			
Lorch	6 7	9 25	11 54	3 35	6 46	8 52	8 52	Grunbach	6 28	8 50	10 56	3 11	7 19	10 15			
Gmünd	6 24	10 5	12 15	3 55	7 —	9 12	9 12	Endersbach	6 37	9 00	11 06	3 21	7 28	10 24			
Kalen	7 20	11 45	1 55	4 58	7 43	10 10	10 10	Waiblingen	6 52	9 14	11 20	3 38	7 42	10 38			
Wasseralfing . . .	7 26		2 3	5 4				Fellbach	7 —	9 5	11 38	3 46	7 50	10 46			
Goldshöhe	7 41		2 18	5 18	7 57			Canstatt	7 17	9 18	12 7	4 2	8 6	11 2			
Nördlingen . Anf.	8 57		3 15	6 20	8 41			Stuttgart . . . Anf.	7 25	9 25	12 20	4 10	8 14	11 10			

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 M 15 S.

Trägerlohn viertel. 9 S. Infectionspreis: die dreispaltige Seite oder deren Raum 10 S.

Nr 121.

Donnerstag den 12. Oktober

1876.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes zu wählenden Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Ellwangen.

Die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes des Gerichtsprengels Ellwangen zu wählenden Schöffen für die Civilkammer des Kgl. Kreisgerichtshofs in Ellwangen für die Jahre 1877 und 1878 findet am Montag den 30. Oktober 1876 Nachmittags 2 bis 5 Uhr

in dem Sitzungszimmer des Kreisgerichtshofs in Ellwangen statt. Zudem zu dieser Wahlhandlung die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes aus den Oberämtern Aalen, Ellwangen, Gmünd, Heidenheim, Neresheim, Schorndorf, Welzheim eingeladen werden, wird hiebei Folgendes bemerkt:

1) Wahlberechtigt als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es im eigenen Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, bezugleich wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmanne steht. Die Berechtigung zu wählen steht aber nicht zu:

- a) Solchen, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeinbürgerlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte verhindert sind;
- b) Solchen, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- c) Solchen, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, die unter b und c Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
- d) Solchen, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;
- e) Solchen, gegen welche ein Gantverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

Wählbar ist, bei welchem außer der Eigenschaft eines wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes in dem eben angegebenen Sinne, ferner auch die allgemeinen Bedingungen der Zulässigkeit zum Schöffenamt (Art. 36—38 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung) vorhanden sind, wovonach für die Befähigung, gewählt zu werden, weiter erfordert wird, daß der zu wählende württembergischer Staatsbürger und Angehöriger des Kaufmannsstandes des Gerichtsprengels ist, daß er zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und eine direkte Staatssteuer bezahlt und wovonach nicht gewählt werden können diejenigen, welche durch körperliche Mängel oder geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den Verrichtungen eines Schöffen untüchtig sind, ferner diejenigen gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen ist, wosern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachschreibungsvertrages befriedigt worden sind, endlich solche, welche zur Zeit der Wahl zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben.

2) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter zu enthalten hat.

3) Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner und es sind in den Stimmzetteln die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden, wobei jedoch den Wählern freisteht, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt worden. Von den gewählten Schöffen und Ersatzmännern muß wenigstens ein Dritteltheil am Sitze des Kreisgerichtshofs wohnen. Schließlich ergeht an diejenigen wählbaren Angehörigen des Kaufmannsstandes, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder zugleich Mitglieder der Ständeversammlung, oder öffentliche Rechtsanwälte, oder ausübende Aerzte sind, oder welche im laufenden oder im vorhergehenden Jahr als Schöffen oder Gerichtszugehörigen Dienste geleistet haben, die Aufforderung, falls sie von der Verpflichtung zum Schöffendienst befreit zu werden wünschen, ihr dießfälliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofs in Ellwangen mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Ellwangen, den 9. Oktober 1876.

Director des K. Kreisgerichtshofs: Bartholomäi.

Erlaß des Ministeriums des Innern an die K. Oberämter und an die K. Stadtdirektion Stuttgart, betreffend die Formulare für die Personenstandesregister.

Vom 17. September 1876. Nr. 6532.

Die K. Oberämter und die K. Stadtdirektion Stuttgart werden angewiesen, der W. Koshhammer'schen Buchdruckerei der

Vorschrift vom 20. Oktober vor. J. (Amtsblatt S. 302) gemäß den etwaigen Mehrbedarf an Ständeregisterformularen in möglichster Zeitfröge, spätestens am 15. Nov. d. J. anzuzeigen. Falls bis zu letzterem Termin keine Anzeige bei der Köhthammer'schen Buchdruckerei eingelaufen sein wird, wird den Ständeregisterbeamten des Bezirks die gleiche Zahl wie im Vorjahre überfendet werden.

Von dem Bundesrathe sind für die Register A, B und C, Aa, Bb und Cc neue Formulare mit theilweise veränderter Raumeintheilung ausgegeben worden; es werden deshalb den Ständeregisterbeamten für das Jahr 1877 die Register A, B, C, Aa, Bb und Cc in der neu vorgezeichneten Form zukommen. Die am 1. Januar 1877 etwa noch vorhandenen Bestände der Formulare der früheren Form sind jedoch zunächst zur Verwendung zu bringen.

Stuttgart, den 17. Sept. 1876.

K. Ministerium des Innern.
St.

Schorndorf.
Die Ständeregisterbeamten

werden unter Bezugnahme auf vorstehenden Ministerial-Erlaß und auf den letzten Absatz des Ministerial-Erlasses vom 23. Oktober v. J. (Minist.-Amtsblatt Nr. 26, S. 304) aufgefordert, spätestens bis 1. November d. J. den etwaigen Mehrbedarf an Ständeregisterformularen hieher anzuzeigen.

Den 11. Oktober 1876.

K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.
Die Orts-Vorsteher

werden unter Bezugnahme auf das letzte oberamtliche Ausschreiben, die Vorbereitungen zu den neuen Landtagswahlen betreffend, aufgefordert, bis spätestens **Samstag den 14. d. M.** den Bedarf an Wählerlisten und die ungefähre Zahl der Wähler hieher anzuzeigen.

Den 11. Oktober 1876.

K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.
Den Orts-Vorstehern

wird bezüglich der Vorbereitungen für die neuen Landtagswahlen Folgendes eröffnet:

1) Die Ortswahlkommissionen bestehen aus dem Ortsvorsteher, dem (Gesamt-) Gemeindepfleger und drei weiteren aus der Mitte der bürgerlichen Collegien gewählten Mitgliedern. Es ist daher vor allem nachzusehen, ob die Mitglieder der Ortswahlkommissionen seit ihrer Aufstellung beziehungsweise ihrer letzten Ergänzung **ununterbrochen** in den betreffenden Gemeindeämtern stehen? Ist dieses der Fall, so haben die nämlichen Kommissionen ihre Thätigkeit wieder aufzunehmen. Sind aber Aenderungen in den Personen vorgekommen, so treten die derzeitigen Ortsvorsteher und (Gesamt-) Gemeindepfleger an die Stelle ihrer Vorgänger, für die früher aus dem (Gesamt-) Gemeinderath und (Gesamt-) Bürgerausschuß ausgeschiedenen Mitglieder, (selbst wenn sie später in Folge einer Neuwahl wieder eingetreten sein sollten), haben aber Ergänzungswahlen stattzufinden, zu welchem Zwecke der (Gesamt-) Gemeinderath und (Gesamt-) Bürgerausschuß zusammenzutreten und eine gemeinschaftliche Wahl aus ihrer Mitte vorzunehmen haben, wobei dem Bürgerausschußmann eine ordentliche, dem Ortsvorsteher aber bei Stimmgleichheit die entscheidende Stimme zukommt, wenn jedoch Gemeinderaths- oder Bürgerausschußmitglieder in der gleichen Wahlperiode von einem Collegium in das andere übergetreten sind, bedarf es keiner Neuwahl.

2) Sobald die Kommissionen bestellt sind, haben sie die Ergänzung und Nichtigstellung der in der Ortsregistratur befindlichen Wählerlisten für die Abgeordnetenwahl, welche letztmals im Dezember 1870 benützt worden sind, (und mit den Wählerlisten zu den Reichstagswahlen nicht verwechselt werden dürfen) durch Erhebung und Sammlung des dazu dienenden Materials vorzubereiten, damit die Listen feinerzeit innerhalb der gesetzlichen Frist fertig gebracht werden können. Für die Sammlung der Notizen dienen namentlich die Bürger- und Wohnsteuerlisten, das Steuerabrechnungsbuch, die Einzugsregister über die Steuer von Kapital- und Berufseinkommen, die Pflanzlisten, das Strafenverzeichniß zc.

3) Sollte eine Wählerliste für die nächste Wahl nicht mehr brauchbar sein, so ist dieses alsbald unter Vorlegung der Liste anzuzeigen.

Im Uebrigen wird auf das Wahlgesetz von 1868, Regierungsbl. S. 118, auf die Vollzugsverordnung, Regierungsbl. S. 193 und auf die wahrscheinlich in der Ortsregistratur befindliche übersichtliche Zusammenstellung des Wahlgesetzes von Bailler verwiesen.

Den 11. Oktober 1876.

K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.
Jährliche Brandcataster-Aenderung.

Diejenigen Gebäudebesitzer, welche eine Aenderung der Brandversicherung-Anschläge alter, oder eine Einschätzung neuer Gebäude, zu beantragen beabsichtigen, werden aufgefordert, sich nächsten

Montag den 16. Oktober
Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhause einzufinden.

Den 11. Okt. 1876.
Stadtschultheißenamt.
Frasch.

Steinsatz.

Das Unterga.-G.-Gericht ist dormalen mit der Vermarktung der Güterstücke und

Berichtigung der Grenzen beschäftigt. Da die Vermarktung vielfach mangelhaft ist, so werden die Güterbesitzer aufgefordert, fehlende Marktsteine bei dem Untergänger Gemeinderath Schmid innerhalb 8 Tagen anzuzeigen. Wer solches unterläßt, hat zu gewärtigen, daß fehlende Steine mit Hilfe des Oberamts-Geometers auf Kosten der Güterbesitzer gesetzt werden.

Den 11. Okt. 1876.

Stadtschultheißenamt.
Frasch.

Schorndorf.
Weinberg-Verkauf.

Nächsten
Montag den 16. Oktober
Nachmittags 2 Uhr

wird der — dem Mechaniker Gottlieb Wilhelm Daimler zustehende Weinberg im Sünchen,
45 Ar 10 Met. im Meß haltend und zu 685 M 72 S angekauft,
auf dem hiesigen Rathhause in einmaligen Aufstreich gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 11. Okt. 1876.

Stadtschultheißenamt.
Frasch.

Am 14. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr wird die Herstellung eines steinernen Durchlasses über den Lohbach auf dem Rathhause in Gerabstetten wiederholt verankort.

Schorndorf, den 10. Okt. 1876.
Oberamtspflege.
Fuchs.

Schorndorf.
Güter-Verkauf.

Abraham Kocherthaler von Ernsbach, welcher die Plegenschaft des Irrenanstaltsbesizers Haas von hier käuflich an sich gebracht hat, beabsichtigt, solche am **Montag den 16. Oktober** von Nachmittags 3 Uhr an auf dem hiesigen Rathhause in einmaligem Aufstreich Stückweise zum Verkauf zu bringen. Solche besteht in

- | | |
|---------------|-----------------------------|
| 15 Ar 22 Met. | in der obern Au, nun Wiese. |
| 25 " 67 " | in der untern Straße. |
| 23 " 81 " | in der untern Straße. |
| 23 " 85 " | auf der obern Au. |
| 37 " 2 " | in der obern Straße. |
| 1 " 64 " | in der untern Straße. |
| 17 " 20 " | in der untern Straße. |
| 45 " 19 " | im Hof. |
| 32 " 20 " | im Ziegelfeld. |
| 14 " 8 " | im Bruder. |
| 24 " 59 " | im Holzberg. |
| 64 " 10 " | im Sünchen. |
| 8 " 82 " | im Hof. |
| 19 " 51 " | im Stöcker, Baumacker. |
| 35 " 1 " | in der Sünchenhalben. |
| 64 " 68 " | am Schlichter Weg. |
| 18 " 20 " | in der untern Straße. |
| 43 " 36 " | links der Bahn das. |
| 20 " 74 " | alda. |
| 7 " 59 " | Baumgut im Zeiher. |

- | | |
|---------------|------------------------|
| 24 Ar 95 Met. | im Banikel. |
| 47 " 42 " | nun Baumgut im Zeiher. |
| 15 " 68 " | im Banikel. |
| 15 " 64 " | daselbst. |
| 35 Ar 5 Met. | gegen Schornbach. |
| 84 " 37 " | auf der obern Au. |
| 12 " 39 " | bei der neuen Brücke. |
| 24 " 61 " | alda. |

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß, wenn es von den Käufern gewünscht wird, der größere Theil des Kaufschillings gegen 5 Proz. Verzinsung angeborgt wird.

Den 26. September 1876.

Stadtschultheißenamt.
Frasch.

Schorndorf.
Die unterzeichnete Stelle hat auszu-leihen sogleich 800 fl., bis Martini 1100 fl.

Hospitalpflege.
Laur.

Schorndorf.
Der Transport von circa 20 Ruthen Steine vom Bruch im Ronnenberg in Hegnach wird am Freitag den 13. d. Abends 7 Uhr auf dem Rathhause ankort.

Stadtschultheißenamt.
Fischer.

Winterbach.
Unterzeichneter hat ein fettes Rind und ein fettes Schwein zu verkaufen.
Jacob Eberle.

Schorndorf.
Geschäfts-Aufgabe & Empfehlung.

Da ich mein Geschäft wegen vorgerücktem Alter aufgegeben und dem Herrn **Carl Fischer** aus Stuttgart vorerst pachtweise übertragen habe, so halte ich mich für verpflichtet meinen verehrlichen Kunden für das mir geschenkte Vertrauen den besten Dank hiemit abzustatten, und erlaube ich mir die höfliche Bitte, meinem Geschäftsnachfolger, welcher nach meiner Ueberzeugung ein tüchtiger Seifensieder ist, zu empfehlen.

Hochachtungsvoll

C. Schmid, Seifensieder.

Mich auf Obiges beziehend erlaube ich mir mich den verehrlichen Bewohnern aus Stadt und Land aufs Angelegentste zu empfehlen, indem es mein Bestreben sein wird, meine Abnehmer stets mit guter preiswürdiger Waare zu bedienen, was mir bei der zweckensprechenden Einrichtung, welche ich bei Herrn Schmid angetroffen, leicht möglich sein wird.

Hochachtungsvoll
Carl Fischer.

Rosinen, Zibeben,
(große Weinbeer)
Mandeln & Citronen,
Orangeat & Citronat

alles in auserlesener Waare empfiehlt billigt

Carl Schmid
am Bahnhof.

Graubenzucker

bester Qualität billigt bei
Carl Veil.

Für Schreinermeister.

Auf unserer **Dandfäge** kann noch täglich 2 bis 3 Stunden Holz zugeschnitten werden, und sichern wir bei billiger Berechnung schöne Arbeit zu.

Brieser & Widmann,
Möbelfabrik Schorndorf.

Schorndorf.
Zu vermieten sogleich oder auf Martini:

Ein an der Schlichtener Straße gelegenes 2 1/2 stockiges Wohnhaus, enthaltend 3 Wohnungen.

1) Ein Wirtschaftslokal, Gesellschaftszimmer, Wohnzimmer und Küche nebst Zugehör.

2) Eine Beletage-Wohnung mit 4 Zimmer, Küche und Veranda nebst Zugehör.

3) Ein Dachstock-Logis mit 1 Zimmer nebst 2 gegypsten Kammern, Küche und Zugehör.

Näheres zu erfragen bei
C. Hartmann,
wohnh. im obgen. Gebäude.

Oberrubach.
Einen **Einspannerwagen** und ein **Rinderwägle** sowie eine **Rübenmühle** hat zu verkaufen
Luz, Schmied.

Grubach.
Sehr schöne guttlochenbe
Victoria-Erbisen
hat billig zu verkaufen
Emmanuel Gottlob Fischer's
Wittwe.

Samstag den 14. Oktober sind schöne **Milchschweine** zu haben bei **Gottlieb Frant.**

Arbeiter-Gesuch.
Einige junge Leute finden dauernde Beschäftigung bei
Gebrüder **Sabler.**

4 schöne alte
deutsche Defen
mit Helm verkauft billig
Christian Bauerle.

Grubach.
Einen deutschen Ofen
mit eisernem Helm hat zu verkaufen
Christian Bech.

Ein schöner Mack'scher
Kochofen
von mittlerer Größe wird verkauft. Zu erfragen bei
der Redaktion.

Von höchster Wichtigkeit für die
Augen Zedermanns
Das ächte Dr. Whites Augentwasser von Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen ist seit 1822 Weltberühmt. Bestellungen hierauf à Flacon 1 Reichsmark werden mit zugesandt durch die Mayer'sche Buchdruckerei in Schorndorf.

Es wird eine **Glasthüre** zu kaufen gesucht. Von Wem? sagt
die Redaktion.

Für die bekannte Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei & Bleicherei

in Bäumenheim (bayer. Bahnstation),
prämirt auf den Ausstellungen München 1868, 1871, 1872, 1874, 1875, 1876, Ulm 1871, Wien 1873,
nehmen Flachs, Hanf und Werg fortwährend zum Lohnverspinnen, Weben, Zwirnen und Bleichen an:
Herr Carl Veil, Schorndorf.
Herr H. Schlör, Oberurbach.

Schnellste und beste Bedienung wird zugesichert.
Die Eisenbahnfrachten hieher und zurück bezahlt bei größeren Sendungen die Spinnerei. 4.

Gr un b a ch.
Guter billiger

Reis

ist zu haben bei
Manuel Gottlob Fischer's Wtw.

K o t t w e i l.
Auf Martini hat gegen Sicherheit

235 fl.

Pflegschaftsgeld auszuleihen
Fr. Außer.

Ein Sack mit ungefähr 2 Simri Kar-
toffeln ging vom Holzberg bis zum Döfen
verloren. Der redliche Finder wolle ihn
gegen Belohnung im Döfen abgeben.

O b e r u r b a c h.

10 Stück Läufer Schweine

hat zu verkaufen
Rockenhäuser, Käser.

Herr **Dr. Ehrhardt**. Da ich Ihr
Dr. Whites Augenwasser schon mehr-
mal gebraucht und mir stets gute Dienste
gethan hat ersuche Sie (folgt Auftrag).
Fügen in Baden, 29. Nov. 1875. Katha-
rina Thun. Ferner: Ich gebe Ihrem **Dr.**
Whites Augenwasser das beste
Zeugniß unter allen Augenmitteln, daß
es mir die **vortrefflichsten Dienste**
gethan hat. Jeggeleben bei Salzweil, 9.
Okt. 1875. Wilh. Reizener. Ferner: Da
mir Ihr **Augenwasser** so gute Dienste
geleistet hat, so ersuche für einen Freund,
welcher auch an Augen leidet (folgt Auf-
trag). Regniplau, 23. Okt. 1875. Adam
Herpich.

Gr un b a ch.

Traubenzucker

bester Qualität empfiehlt
Manuel Gottlob Fischer's Wtw.

Am Sonntag Abend ging in der Nähe
des Gasthauses zur Traube ein **Filzhut**
verloren, der redliche Finder wird gebeten
denselben bei der Redaktion abzugeben.

Knecht-Gesuch.

Ein Stuttgarter En gros-Geschäft,
sucht zum sofortigen Eintritt einen fleißi-
gen Knecht. Nähere Auskunft ertheilt
D.A.-Geometer Daimler.

Steinenberg

Eine mittlere

Herbststunde

sammt **Tretzuber** hat zu verkaufen
Friedrich Schumann, Zimmermann.

Unterurbach.

Christian Retter verkauft einen
Wagen

Heu und Oehnd.

Angersen u. ein starkes **Handwägle.**

Eine Logis mit 3 bis 4 Zimmern
wird für eine stille Familie zu miethen
gesucht, von wem? sagt

die Redaktion.

Tages-Begebenheiten.

Landesproduktbörse Stuttgart. Wir notiren
pro 50 Kilogr.: Weizen amerikan. 11 M. 75 S., russ. 11 M.
50 bis 80 S., ung. 12 M., bayer. 12 M. 10 bis 80 S.; Kernen
12 M. 75 S. bis 13 M., Haber 8 M. 40 S. bis 9 M. 20 S.,
Hopfen 336-390 M. Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sack:
Nr. 1 37 M. 50 S. bis 38 M. 50 S.; Nr. 2 33 M. 50 S.
bis 34 M. 50 S.; Nr. 3 27 M. 50 S. bis 28 M. 50 S.; Nr.
4 24 M. bis 25 M.

Vom Stuttgarter Markt. Dienstag, 10. Oktober.
Leonhardsplass. Kartoffelmarkt. 300 Säcke, 2 M. 50 S. per
50 Kilo. Wilhelmsplass. Mostobst, württemb., 8 M. 50 S. per
50 Kilo. Bahnhof, Mostobst, 30 Wagenladungen, heffisches;
6 M. bis 6 M. 20 S. per 50 Kilo. Markthalle. En gros-
Markt. 300 Körbe; Aepfel 12-16 S. pr. 1/2 Kilo, Birnen
10-18 S. pr. 1/2 Kilo, je nach Qualität, Nüsse 40 S. pr. 100
St., welsche Nüsse 1 M. pr. 100 St., Trauben, hiesige, 24 S.
pr. 1/2 Kilo, bio., bad. und ital., 30 bis 35 S. pr. 1/2 Kilo.
Silberkraut 12 bis 18 M. pr. 100 St.

Neuzingen. 9. Okt. Der städtische Hopfen, 15-18 Ztr.,
wurde pr. Ztr. zu 410 M. verkauft, während Private auch mit
größerm Quantum 425 M. lösten. Unter 400 M. wird nichts
abgegeben. Der hiesige Hopfen ist sehr schön, da auf Zopfen
und Trocknen große Sorgfalt verwendet wird. Feil noch wenig-
stens 100 Ztr.

Göppingen. 8. Okt. Heute Sonntag früh drang die
Kunde von einem Selbstmord unter das Publikum. Der Gehilfe
eines hiesigen Conditors, welchem letzterer kürzlich gekündigt hatte,

vergiftete sich mit Cyanalium. Das Benehmen des jungen
Mannes soll auf Geistesstörung schließen lassen.

Berlin. 10. Okt. Der „Reichsanzeiger“ enthält folgende
Mittheilung: Nach Berichten, welche über Konstantinopel hier
eingetroffen sind, hätte sich unter der muhamedanischen Bevölke-
rung von Saloniki in letzter Zeit eine erneuerte Erregung he-
merklich gemacht und die Besorgniß vor Erzeffen, namentlich für
die Lage des Bairamsfestes, hervorgerufen. Unter diesen Umstän-
den erhielt das Panzerschiff „Friedrich Karl“ den Befehl, nach
Saloniki zurückzukehren, wohin dasselbe am 5. d. abgefegelt ist.

Wien. 8. Oktober. England befürwortet, nachdem es die
Flottendemonstration formell abgewiesen, lebhaft einen Congreß.
Rusland lehnt nicht prinzipiell ab, verlangt aber die Ausschlie-
ßung der Pforte. Frankreich fordert einen vorherigen Waffen-
stillstand. (Frankf. Ztg.)

Wien. 9. Okt. Der „Bester Lloyd“ meldet: Der Czar
sagte (?) zu Gortschakoff: Ich verbiete Ihnen, Krieg zu machen,
um den Frieden zu Wege zu bringen. Dasselbe Blatt sagt, Rus-
land habe erfahren, daß über eine bestimmte Grenze weder Deutsch-
land noch Oesterreich mitgehen würden.

Konstantinopel. 9. Okt. (Telegr. der „Stuttg. N.
Bürger-Ztg.“) Die Mächte haben unter Vortritt Englands die
Vorstellung bei der Pforte behufs Erzielung eines förmlichen
Waffenstillstandes erneuert.

Semlin. 10. Okt. Fürst Milan befehlt Eschernajeff, bis
auf weiteres jede Offensive einzustellen. Der Abschluß eines
Waffenstillstandes bis zum gänzlichen Friedensschluß steht in
Aussicht.

Redigirt, gedruckt und verlegt von S. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährl. 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk viertelj. 1 M. 15 S.

Trägerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

Nr. 122.

Dienstag den 17. Oktober

1876.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

An die Standes-Meuter und Gemeinde-Behörden.

In Betreff der Fortführung der Familienregister ist in §. 6 der bezüglichen Verfügung der K. Ministerien der Justiz, des
Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 26. Februar d. J. Regierungsblatt S. 69 ic. angeordnet:
„Die Druckformulare (zu den Familienregistern) werden den Gemeinden von dem Ministerium des Innern kostenfrei
geliefert. Die übrigen Kosten sind an der Stelle der Stiftungs- und Kirchenpflegen nunmehr von den Gemeinden zu
tragen.“

Nachdem hienach die Kosten von den — auf Grund der Bestimmung in §. 1 der K. Verordnung vom 14. März 1865
über die Portofreiheit — zu letzterer berechtigten Stiftungs- und Kirchenpflegen auf die Gemeinden, welche keinen Anspruch auf
verbundenen Schriftwechsel der Standesämter ic. zu tragen.

Ebenso fällt den Gemeinden das Porto für den — nach Maßgabe der genannten Verfügung vom 26. Februar d. J.
zwischen den Standesämtern als nunmehrigen Führern der Familienregister und den Pfarrämtern als bisherigen Führern derselben
— erforderlichen Schriftwechsel zur Last.

Dagegen kommt den auf die Lieferung der Formulare zu den Familienregistern bezüglichen Sendungen zwischen den Ober-
ämtern und den Standesämtern die Portofreiheit zu, da diese Formulare kostenfrei für die Gemeinden geliefert werden.
Nach diesen Bestimmungen haben sich die Standesämter und Gemeindebehörden zu achten.
Den 13. Oktober 1876.

K. Oberamtsgericht.
Liesching.

K. Oberamt.
Baum.

Verladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten be-
zeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagfahrt persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, durch schriftlichen Beleg ihre Forderungen und
etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre
Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liqui-
dations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem
Schlusse der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von
Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sanitätswart, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen
des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozessualen gebunden,
auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend ange-
nommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden,
währenden Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen
Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liqui-
dations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem
Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungs-
fähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen,
daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amt- bekannt- machung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	14. Okt. 1876.	Wilhelm Friedrich Binder, Wagner in Schorndorf.	Mittwoch den 20. Dezbr. Vorm. 8 Uhr.	Rathhaus in Schorndorf.	Liegenschafts-Verkauf am 4. Dezbr. 11 Uhr.
Dasselbe.	14. Okt. 1876.	Jung Friedrich Brügel, Bäckermeister in Schorndorf.	Mittwoch den 20. Dezbr. Vorm. 10 Uhr.	bezgl.	Ebenso.

Steinenberg.
Nächsten Mittwoch ist frischgebrannter
Kalk und Ziegelwaare
zu haben bei
Ziegler **Erzinger's** Wittwe.

Weiler.
225 Mark

Pflegschaftsgeld hat bis Martini auszu-
leihen.
Gottlieb Kolb, J. E.

Für eine kleine Familie wird ein
ordentliches
Mädchen
auf Martini gesucht. Zu erfragen bei
der Redaktion.